

Bekanntmachung

21/6102-152-1/GTG/Ht



GEMEINDE GAUTING

Bebauungsplan Nr. 152-1/GAUTING für einen Teilbereich östlich der Bergstraße Fl. Nrn. 1389/3 und 1389/6;

- 1. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Gauting, den 06.08.2026

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 23.06.2026 beschlossen, für das in dem beigefügten Lageplan mit durchgezogener Linie umrandet dargestellte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 152/GAUTING für einen Teilbereich östlich der Bergstraße für die Grundstücke Fl.Nrn. 1389/3 und 1389/6 gemäß § 12 BauGB zu ändern. Die Zielsetzung dieses Bebauungsplanverfahrens ist, auf diesen Grundstücken durch eine Vergrößerung der bisher festgesetzten Bauräume, durch eine Erhöhung der Grundfläche je Bauraum auf 200 m² sowie durch die Festsetzung einer zusätzlichen Grundfläche für eingeschossige Wintergärten, Terrassen, Balkone, Außentreppen von 80 m² je Bauraum mehr Flexibilität für künftige Bauvorhaben zu schaffen.

Dieses Bebauungsplanverfahren hat die Bezeichnung Nr. 152-1/GAUTING für einen Teilbereich östlich der Bergstraße Fl. Nrn. 1389/3 und 1389/6 erhalten. Gemäß § 13 a BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht aufgestellt wird.

Der Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 durch Beschluss die Verwaltung beauftragt, zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 152-1/GAUTING die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

In Vollzug der o.g. Beschlussfassung wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 152-1/GAUTING i.d.F. vom 21.07.2026 einschließlich Begründung in der Zeit

vom 07. August 2026 bis einschließlich 07. September 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Gauting unter www.gauting.de > Rathaus und Service > Veröffentlichungen und Auslegungen > Bebauungspläne im Verfahren veröffentlicht.

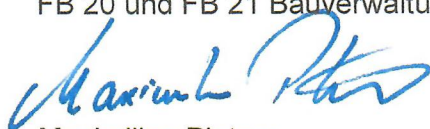
Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o.g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“. Dieses steht Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde Gauting zur Verfügung: Gemeinde Gauting – Datenschutzerklärung – Datenschutzhinweise / Betroffeneninformationen – Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement – FB 20 und FB 21 Bauverwaltung



Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister



Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 152-1/GAUTING